

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **Finanzausschuss**



N I E D E R S C H R I F T

03. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019

Sitzungstermin: Montag, 28.10.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender- Herr Matthias Grunert

Mitglieder- Herr Christian Block

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Manuel Hurtig

Herr Norbert Jurtzik

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner- Herr Hans-Jürgen Akuloff

Frau Nikola Gerlach

Herr Tobias Große

Frau Karin Wegel

Verwaltung- Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Herr Robert Troch

Gast- Herr Jörg Kräker

Frau Mareen Volkmann

Schriftführerin- Frau Annett Gödicke

i. V. für Herrn Nehues

i. V. für Herrn Swik

bis 19:42 Uhr

bis 19:01 Uhr

Abwesend:

Mitglieder- Herr Carsten Nehues

Herr Harald-Albert Swik

Sachkundige Einwohner- Frau Dolores Hurtig

Herr Johnny Rabenstein

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Abberufung sachkundige Einwohnerin und Berufung sachkundiger Einwohner - Finanzausschuss B-7046/2019
- 5.2. Jahresabschluss 2017 der Stadt Luckenwalde B-7048/2019
- 5.3. Jahresabschluss 2017 - Entlastung der Bürgermeisterin B-7049/2019
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Sachstand Sanierungsverfahren LUBA
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 79/9 in Größe von ca. 4.000 m² B-7047/2019
- 12.2. Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 146 in Größe von ca. 7.000 m² B-7052/2019
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Grunert eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 8 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Abberufung sachkundige Einwohnerin und Berufung sachkundiger Einwohner - Finanzausschuss B-7046/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Dolores Hurtig wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung abberufen.

Herr Rayk Riese wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

Frau Volkmann vom Rechnungsprüfungsamt Amt Schlieben stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses 2017 vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr Große fragt zur Einzelwertberichtigung:

Wie verfolgt die Stadt Luckenwalde die Einbringlichkeit bei nachträglicher Wertberichtigung einer Forderung?

Frau Volkmann antwortet, es gebe verschiedene Möglichkeiten bei den Einzelwertberichtigungen, es werde nicht immer abgeschrieben. Bei den uneinbringlichen Forderungen gebe es die unbefristete Niederschlagung, diese werde durch die Ergebnisrechnung ausgebucht. Wenn gezahlt werden könne, werde es wieder zugeschrieben. Zum Jahresende sei die Stadt verpflichtet, sich den kompletten Forderungsbestand anzusehen und zu überprüfen, bei wem die Gefahr bestünde, die Forderung nicht zu bekommen. Dort werde dann eine hundert-, fünfzig- oder fünfundzwanzigprozentige Einzelwertberichtigung vorgenommen. Das sei eine Nebenrechnung zur Bilanz, es gehe nicht über die Ergebnisrechnung. Die Forderungen werden gegenübergestellt, es kommt zu einer Einzelwertberichtigung. Die Summe ist in dem Punkt im Bereich Wertberichtigung zu finden. Diese Summe werde im nächsten Jahr ausgebucht und neu berechnet.

Herr Große fragt nach, ob die drei Prozent Pauschalwertberichtigung beim Jahresabschluss 2017 richtig seien. Werden diese auch nachkonfiguriert?

Frau Volkmann erläutert, dass es eine Festlegung der Kommunen sei. Zwei, drei Prozent Pauschalwertberichtigung seien normal. Diese werden nicht auf den kompletten Forderungsbestand vorgenommen, sondern nur auf die Forderungen, die noch nicht einzelwertberichtigt seien. Es sei, wie bei den Rückstellungen, eine Art Risikobewertung für die Kommunen.

Herr Große bemerkt, dass die Stadt Luckenwalde ja auch Zuschüsse für freiwillige Leistungen zahle. Diese seien im Bereich Sportförderung viel geringer als z. B. die Zuschüsse für das Luckenwalder Turmfest. Hat man nach dem positiven Haushaltsergebnis 2017 vor, mehr für die Sportförderung anzustreben?

Frau Malter erklärt, dass die Sportförderung, das was in den Zahlen ausgewiesen sei, geringer aussehe. Die Vereine können aber die Sporteinrichtungen kostenlos nutzen. Dies sei in den Zahlen nicht ausgewiesen und verfälsche das Bild. Ähnlich sei es bei den sozialen Einrichtungen.

Herr Block möchte wissen, ob durch die Zusatzversorgung der städtischen Mitarbeiter die Stadt ein Risiko trage oder Kosten auf sie zukommen.

Frau Malter antwortet, dass keine zusätzlichen Kosten für die Stadt zur Zeit entstehen. Es sei alles tariflich festgelegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2017 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

**TOP 5.3. Jahresabschluss 2017 - Entlastung der
Bürgermeisterin**

B-7049/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15. V. m. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Keine

- Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:01 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert
Vorsitzender

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05